

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 39.—.
Zu beziehen durch alle Postämter.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 200 M.,
für Versammlungsanzeigen 80 M. pro Zeile.

Brauchen wir Sozialpolitik?

Es gibt Kreise, deren Vorliebe für mehr oder weniger tiefgehende Sozialpolitik eine starke Ablühlung erfahren hat, Kreise, denen die Sozialpolitik nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck war, die an der sogenannten Ueberbrückung der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit eifrig arbeiteten und dafür die Sozialpolitik — auch Sozialreform — für gerade gut genug hielten. Sie mußten naturgemäß mit der Umgestaltung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sich erst wieder zurechtfinden. Ihre Einstellung darauf, daß mit dem Durchsetzen einer Reihe sozialpolitischer Forderungen, des Achtstundentages, der Betriebsvertretung, der Tarifficherung und anderer, der Einfluß der Arbeiterschaft wesentlich gestiegen ist, war noch nicht möglich, und so schütteten sie das Kind mit dem Bade aus. Soll doch nach ihrer Auffassung die Arbeiterschaft eine Fürsorge durch Sozialpolitik nicht mehr nötig haben.

Zwar läßt sich nicht verkennen, daß der Einfluß der organisierten Arbeiterschaft ein wenig gestiegen ist. Sie konnte sich das Recht erringen, als Gleichberechtigter wirtschaftliche Verhandlungen mit Staatsorganen und den Unternehmern zu führen und dadurch die allererschlimmte Einwirkung der Forderung, richtiger der Geldentwertung, auf die Lebenshaltung der Familie abzuwehren. Von einer auch nur halbwegs ausreichenden Anpassung der Löhne an die Geldentwertung kann aber leider nicht gesprochen werden. Im Gegenteil, der Realwert des Lohnes, die Kaufkraft, mit den steigenden Löhnen ist immer mehr gesunken. Mehr als je ist die Arbeiterschaft der Gefahr völliger Verelendung ausgesetzt. Die höchsten Löhne reichen kaum zur Bezahlung des notwendigsten Nahrungsbedarfs aus. Von Ergänzungen im Haushalt, an der Kleidung, der Wäsche usw. ist längst keine Rede mehr. Auch sind die Notgroßen für Zeiten der Krankheit, der Arbeitslosigkeit verbraucht. Neue anzufammeln, sind keine Mittel da, auch wirkt das fortgesetzte Sinken des Geldwertes einer etwa vorhandenen Sparrendenz in härtester Weise entgegen; alles Gründe, die es ausreichend erklären, daß die produktive Arbeiterschaft mehr als jemals von der Hand in den Mund lebt. Dadurch ist ihr jede Sicherung der Existenz, aber auch die Sicherheit für die Erhaltung der Arbeitskraft genommen. Gerade an dieser, als dem einzig nach vorhandenen Reichtum, haben aber nicht nur die Arbeiter, sondern daran hat das gesamte Volk das größte Interesse. Ohne gesicherte Arbeitskraft ist überhaupt jeder kulturelle Aufstieg ausgeschlossen. Und so muß bei der Sozialpolitik der nächsten Jahre und Jahrzehnte der Schutz der Arbeitskraft voranstehen. Von dem Raubbau der Kriegsjahre mit ihrer Unterernährung konnte sich das werktätige Volk noch nicht erholen. Nun ist durch die neuerliche Geldentwertung die Gefahr aufs höchste gestiegen, daß die kaum begonnene Kräftigung der schwersten Entkräftigung weicht und schließlich eine Erholung des lebenden Geschlechtes überhaupt nicht mehr möglich ist. Deshalb Sozialpolitik um jeden Preis!

Daß die Sozialpolitik sich auf die Arbeiterschaft zu beschränken habe, ist von ihr nie verlangt worden. Sie ist im Gegenteil stets dafür eingetreten, daß alle Minderbemittelten, alle, deren wirtschaftliche Lage sehr unsicher ist, der Sozialpolitik, insbesondere der Sozialversicherung, unterstellt werden. Freilich haben die jetzt besonders nothleidenden Schichten des Mittelstandes noch vor kurzer Zeit von einer Versicherung nichts wissen wollen. Ihnen fehlte es an jedem Verständnis dafür, daß die Sicherheit der Existenz durch solidarische Zusammenwirken mit andern Nothleidenden am besten gewahrt ist; Opfer zu bringen, war ihnen nicht anezogen worden. Erst als die Not bis zum Halse stand, kam die Erkenntnis, daß ohne allgemeine Hilfe ihr Untergang besiegelt sei. Und jetzt muß, weil jede Unterlage für die Selbsthilfe durch Versicherung fehlt, die Wohlfahrtspflege als Rettung dienen. Aus der Not dieser Zeit wird aber wohl mancher die sehr spät erlangte Erkenntnis ziehen, daß, wer ernten will, auch vorher säen muß, Opfer zu bringen hat, wer sich vor Not bewahren will.

In eine Notlage sind aber mit der Geldentwertung nicht nur die immerhin in Verührung mit den arbeitenden Schichten stehenden Kleinhandwerker, Kleinrentner und andere geraten, sondern nicht zuletzt auch die geistigen Arbeiter und von ihren Zinsen lebenden Kapitalisten. Allen diesen hämmert die unerbittliche Zeit die Erkenntnis ein, daß der bloße Besitz keine Sicherheit bedeutet, daß es die Arbeit ist, die die Werte schafft, und daß es des Zusammenwirkens der Organisation bedarf, um einen Ertrag der Arbeit zu bekommen und auch den entsprechenden Anteil am Ertrage.

Nicht kleinliche Unterscheidung, ob es der Arbeiterschaft im Verhältnis zu andern gegenwärtig nothleidenden Schichten noch relativ besser gehe, sondern die Erkenntnis, daß allen Nothleidenden zu helfen ist, kann den Weg zur Abhilfe zeigen. Nicht mit schmälenden Worten, daß die Arbeiterschaft keine Sozialpolitik mehr brauche, macht man die weite Leertafel für die Besserung der Notlage geneigter. Und schließlich: Wo beginnt die Arbeiterschaft und wo hört sie auf? Der Wechsel der Berufe zwecks Schaffung der Existenzmittel war nie stärker als jetzt. Der arbeitslose Künstler oder Angestellte, selbst Beamte oder Handwerker und Rentner werden Arbeiter, sofern sie noch eine Arbeitskraft besitzen und Gelegenheit zu ihrer Verwertung haben. Sind solche „Arbeiter“ nur so lange zu diesen zu zählen, als sie das Werkzeug in der Hand haben, nachher aber „Mittelständler“? Schon diese Erwägung muß zu der Erkenntnis führen, daß solche Unterscheidungen, wo eine Notlage zu beseitigen ist, völlig verfehlt sind.

Schaffen wir in der gemeinsamen Not allen Bedürftigen die Existenznotwendigkeit, dann wird auch in allen nothleidenden Schichten die Erkenntnis sich durchsetzen, daß der Kampf der Arbeiterschaft um eine Besserung der Verhältnisse nicht nur für sie selbst, sondern für alle, die nicht vom Ertrage der Arbeit anderer leben können, eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Ob die Sozialpolitik dann mehr Sozialversicherung oder Wohlfahrtspflege darstellt, ist an sich unerheblich. Damit wollen wir uns in einem weiteren Artikel auseinandersetzen.

R. F.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit dem 1. März wird der Steuerabzug neu geregelt. Nach den Beschlüssen des Steueranschlusses des Reichstages, denen der Reichsrat zugestimmt hat, werden die bisherigen Ermäßigungen verbierfacht. Sie betragen bei Monateinkommen für den Ehemann und die Ehefrau je 800 M., bei wöchentlicher Lohnzahlung je 192 M. Für jedes Kind 4000 respektive 960 M. für Werbungskosten ebenfalls 4000 respektive 960 M. Der Steuerabzug stellt sich für einen verheirateten Arbeiter mit 2 Kindern bei einem wöchentlichen Einkommen von 74 400 M. wie folgt:

10% von 74400 M.	7440 M.
Abzug für den Ehemann	192 M.
„ die Ehefrau	192 „
„ 2 Kinder, 2 x 960 = 1920 ..	1920 „
„ Werbungskosten	960 „ 8264 „
Steuerabzug	4176 M.

Für Monatslöhner mit gleich starker Familie und einem Monatslohn von 322 400 M. stellt sich der Steuerabzug wie folgt:

10% von 322400 M.	32240 M.
Abzug für den Ehemann	800 M.
„ die Ehefrau	800 „
„ 2 Kinder, 2 x 4000 = 8000 ..	8000 „
„ Werbungskosten	4000 „ 18600 „
Steuerabzug	18640 M.

Für den Monat Februar soll für die letzten sechs vollen Arbeitstage der Steuerabzug unterbleiben. Als volle Arbeitstage gelten die Tage, an denen der Arbeitnehmer während der nach Tarifvertrag oder sonstigen Vereinbarungen bestimmten Zeitdauer arbeitet. Ist hiernach nichts anderes bestimmt, so bleibt der Arbeitslohn, der auf 48 Arbeitsstunden entfällt, vom Steuerabzug frei. Daher findet grundsätzlich ein Steuerabzug vom Arbeitslohn, der für am 22., 23., 24., 26., 27. und 28. Februar geleisteten Arbeit gezahlt wird, nicht statt. Bei einer Lohnzahlung nach Lohnwochen ist ein Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die letzte im Februar 1923 beginnende Lohnwoche entfällt. Bei einer monatlichen Entlohnung

bleibt ein Viertel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Monatslohnes, bei vierteljährlicher Entlohnung ein Zwölftel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Vierteljahrslohnes vom Steuerabzug frei.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mappe für den „Jung-Zimmermann“.

Nachdem der für den Eingang der Bestellungen festgesetzte Termin erheblich überschritten, ist die Ausführung der Mappe in Angriff genommen worden. Die Mappe gelangt vom 26. Februar an zum Versand. Der Preis stellt sich, obwohl die Mappe nur ganz einfach und schlicht gehalten ist, auf 450 M. einschließlich Postkosten. Das ist der Selbstkostenpreis. Die Mappe billiger herzustellen, ist bei den außerordentlichen hohen Preisen für Karton nicht möglich. Wir ersuchen um weitere Bestellungen.

Die Quittung der Hauptkasse für Januar 1923,

die, wie in der vorigen Nummer bereits mitgeteilt wurde, ihres Umfangs wegen nicht im „Zimmerer“ veröffentlicht werden kann, ist besonders gedruckt; sie gelangt in je einem Exemplar mit dem „Korrespondenzblatt“ und der „Betriebszeitung“ zum Versand. Sofern nicht der Kassierer der Zahlstelle Empfänger der genannten Zeitungen ist, muß die Quittung an ihn abgegeben werden. Er hat sie dem Zahlstellenvorstand sowie den Revisoren zur Einsicht vorzulegen.

Das Inhaltsverzeichnis für den Zimmerer 1922

ist fertiggestellt; es wird in gleicher Weise verschickt wie die Quittung der Hauptkasse, und zwar erhält jede Zahlstelle ein Exemplar.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 wurden im Kreisfeld Josef Ditzes (Verbandsnummer 79 128) und Peter Baumings (44 903) und in Leipzig Gustav Weiße (51 496) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Die neuen Postgebühren.

Vom 1. März an gelten folgende Portosätze:
Postkarten im Ortsverkehr 20 M., im Fernverkehr 40 M.
Briele im Ortsverkehr bis 20 g 40 M., über 20 bis 100 g 60 M., über 100 bis 250 g 100 M., über 250 bis 500 g 120 M.
Briele im Fernverkehr bis 20 g 100 M., über 20 bis 100 g 120 M., über 100 bis 250 g 150 M., über 250 bis 500 g 180 M. (Für nicht oder unzureichend freigemachte Postarten und Briele wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 1 M. nachgehoben.)
Drucksachen bis 25 g 20 M., über 25 bis 50 g 40 M., über 50 bis 100 g 60 M., über 100 bis 250 g 100 M., über 250 bis 500 g 120 M., über 500 g bis 1 kg 150 M., über 1 bis 2 kg (nur für einzeln versandte, ungeteilete Druckbände zulässig) 250 M.

Geschäftspapiere bis 250 g 100 M., über 250 bis 500 g 120 M., über 500 g bis 1 kg 150 M. (Nicht freigemachte Drucksachen und Geschäftspapiere werden nicht befreit. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 1 M. nachgehoben.)
Päckchen bis 1 kg 200 M.

Pakete	Rahzone	Fernzone
	bis 3 kg	300 M. 600 M.
über 3 bis 5 kg	500	1000
„ 5 „ 6 „	600	1200
„ 6 „ 7 „	700	1400
„ 7 „ 8 „	800	1600
„ 8 „ 9 „	900	1800
„ 9 „ 10 „	1000	2000
„ 10 „ 11 „	1150	2300
„ 11 „ 12 „	1300	2600
„ 12 „ 13 „	1450	2900
„ 13 „ 14 „	1600	3200
„ 14 „ 15 „	1750	3500
„ 15 „ 16 „	1900	3800
„ 16 „ 17 „	2050	4100
„ 17 „ 18 „	2200	4400
„ 18 „ 19 „	2350	4700
„ 19 „ 20 „	2500	5000

Zeitungsapakete bis 5 kg Rahzone 250 M., Fernzone 500 M.
Bestellgebühren für die in die Wohnungen der Empfänger zu bestellenden Pakete und Paketausgabegebühren für die bei den Postanstalten abzuholenden Pakete: Für jedes Paket

100 M. und für jedes Zeitungspaket 50 M. Bestellgebühr, für jedes Paket 30 M. und für jedes Zeitungspaket 15 M. Paketausgabegebühr.

Voranweisungen bis 1000 M. 80 M., über 1000 bis 5000 M. 90 M., über 5000 bis 10 000 M. 120 M., über 10 000 bis 20 000 M. 180 M., über 20 000 bis 30 000 M. 240 M., über 30 000 bis 40 000 M. 300 M., über 40 000 bis 50 000 M. 360 M., über 50 000 bis 100 000 M. 450 M. (Weißbetrag ist von 50 000 auf 100 000 M. erhöht.)

Einschreibgebühr 80 M.
Eilbestellung bei Vorauszahlung für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 120 M., nach dem Landbestellbezirk 150 M.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 220 M., nach dem Landbestellbezirk 250 M.

Bar eingezahlte Zahlarten bis 1000 M. einschließlich 20 M., über 1000 bis 5000 M. einschließlich 30 M., über 5000 bis 10 000 M. einschließlich 40 M., über 10 000 bis 20 000 M. einschließlich 60 M., über 20 000 bis 30 000 M. einschließlich 80 M., über 30 000 bis 40 000 M. einschließlich 100 M., über 40 000 bis 50 000 M. einschließlich 120 M., über 50 000 bis 100 000 M. einschließlich 150 M., über 100 000 bis 200 000 M. einschließlich 200 M., über 200 000 bis 300 000 M. einschließlich 250 M., über 300 000 bis 400 000 M. einschließlich 300 M., über 400 000 bis 500 000 M. einschließlich 350 M., über 500 000 bis 750 000 M. einschließlich 400 M., über 750 000 bis 1 000 000 M. einschließlich 450 M., von mehr als 1 000 000 M. (unbeschränkt) 500 M.

Telegrammgebühren. Für Ferntelegramme: Grundgebühr 150 M. und außerdem für jedes Wort 30 M.; für Ortsgramme: Grundgebühr 10 M. und außerdem für jedes Wort 40 M. Für Zustellung bei ungenügender Anschrift 240 M.

Die Zahlstellenfunktionen werden um genaueste Beachtung der neuen Sätze erlucht, damit Straßporto vermieden wird.

Der Zentralvorstand.

Rassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten für das vierte Quartal bisher eine Abrechnung nicht ein. Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, die wohl einen Kassenausschluß, aber nicht die Mitgliedsbeitragslisten ein sandten: Baden-Baden, Bad Reichenhall, Bielefeld, Brachhöfe, Burg b. M., Burgkirchen, Bütow, Christburg, Darlehmen, Dübau, Duisburg, Egel, Einbeck, Gerabronn, Göttingen, Gronau i. Westf., Gattenbach, Heidenheim, Herbolzheim, Herne, Hettstedt, Idstein, Lehe-Oesehemünde, Lindow, Lollar, Ludau, Lüneburg, Mannheim, Meßlad, Müdenberg, Münster i. Westf., Nustau, Neheim, Oberbau, Oertried, Plauen, Senftenberg, Schlab, Schweidnitz, Etzhn, Tostedt, Vies, Wedel, Wittlingen, Zahna, Zella-Mehlis, Adolf Kömer, Kassierer.

Kasere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Hankensbüttel und Werder.
Geiperrt ist in Gilsdorf (Zahlstelle Strausberg das Geschäft von Heinrich.

Streik in Werder. Die Zahlstelle Werder gehört zum Tarifvertrag Brandenburg, und zwar zur Lohnklasse A. Sie liegt in der Nähe von Berlin. Deshalb wurde nach allen bezüglichen Verhandlungen immer mit den Unternehmern eine Annäherung an die Berliner Löhne zu erreichen versucht. Jetzt beträgt aber die Differenz 175 M die Stunde. Die Unternehmer haben sich trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu Verhandlungen gestellt. Jetzt wird gestreikt.

Lohnregelung für Danzig. Für die Zeit vom 8. bis 14. Februar wurde ein Lohn von 1900 M und vom 15. bis 21. Februar ein Lohn von 2270 M vereinbart.

Lohnregelung für das Unterweser-Gebiet. Durch bezügliche Verhandlungen wird der Lohn vom 15. respektive 16. Februar an um 67 % erhöht. Der Spitzenlohn beträgt 1470 M.

Lohnregelung in Rheinland-Westfalen. Durch Verhandlungen ist vom 12. Februar an eine vorläufige Lohnregelung erfolgt. Der Lohn bewegt sich zwischen 1628 und 1860 M die Stunde. Die Verhandlungsteilnehmer haben diesem Resultat sofort zugestimmt, weil infolge der Besetzung in vielen Orten eine Möglichkeit, Versammlungen abzuhalten, nicht besteht.

Schiedspruch für Schleswig-Holstein und Hamburg. Durch einstimmigen Schiedspruch des Bezirkslohnamtes wurde der Spitzenlohn für Hamburg auf 1755 und für die Provinz auf 1582 M für die Zeit vom 15. bis 28. Februar festgesetzt.

Schiedspruch für den Freistaat Sachsen. Durch einstimmigen Schiedspruch des Bezirkslohnamtes wurde der Einheitslohn für die Zeit vom 15. bis 28. Februar auf 1410 M festgesetzt. Die Großstädte bekommen 30 M und die Orte mit Sondervereinbarungen 15 M Zulage die Stunde.

Berichte aus den Zahlstellen.

Alschaffenburg. Unsere Generalversammlung am 14. Januar nahm einen Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes und die Mitgliederbewegung im vergangenen Jahre entgegen. Die Abrechnung über das 4. Quartal und über das vergangene Jahr wurde anerkannt. Einstimmig wurde der Gesamtvorstand entlastet. Anschließend erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Gauleiter Kamerad Maul referierte über die letzte Lohnverhandlung und gab den Schiedspruch bekannt. Dem Schiedspruch wurde zugestimmt. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten des Kassierers, Kameraden Stein, gerügt, der die Zahlstelle verlassen hat, ohne den Vorstand zu benachrichtigen. Ueber den im „Zimmerer“-Nummer 1 veröffentlichten Beschluß des Reichswirtschaftsrates bezüglich der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit

entspann sich eine rege Aussprache. Alle Kameraden waren sich einig, daß die achtundvierzigstündige Arbeitswoche unbedingt beibehalten werden muß. Lobend wurde hervorgehoben, daß die Betriebsoberteile der Firma Bedenlein es verstanden haben, dort die Verzeugsfrage zu regeln. Zum Schluß forderte Kamerad Vollmann die Kameraden auf, den neuen Vorstand mit allen Kräften zu unterstützen. Anwesend waren 50 Kameraden.

Jahresbericht. Die Zahlstelle hat sich im verfloßenen Jahre auf Großhofheim, Chornburg und Waldsackfäß ausgedehnt. In den ersten beiden Orten werden allmonatlich Mitgliederversammlungen abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug zu Beginn des Jahres 73, davon 2 Lehrlinge, und am Jahresluß 186, davon 7 Lehrlinge. Mühsig ist eine Zunahme von 123 Mitgliedern zu verzeichnen. Bezügliche Verhandlungen fanden 12 statt. Der Stundenlohn bewegte sich von 12,50 M auf 378 M. Differenzen mit den Unternehmern waren 2 m verzeichnen, die zugunsten der Kameraden entschieden wurden. In einem Falle erfolgte eine zweiwöchige Arbeitsniederlegung, im andern Falle regelte sich die Angelegenheit durch den Schlichtungsausschuß. An die Kasse wurden im vergangenen Jahre gesandt 219 530,50 M in bar und in Belegen 3461,20 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 91 395,20 M, eine Ausgabe von 80 678,55 M. Am Jahresluß betrug der Kasienbestand 10 716,65 M.

Augsburg. Am 14. Januar fand im „Wittelsbacher Hof“ unsere Generalversammlung statt. Der Besuch war sehr gering. Der zweite Vorsitzende erstattete Bericht von den Lohnverhandlungen in Nürnberg. Der Schiedspruch wurde einstimmig angenommen. Hierauf wurde der Kasienbericht gegeben. Der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des Jahres 140 317,76 M gegenüber 9788,26 M im Vorjahre, der Mitgliederbestand 459, einschließlich 35 Lehrlinge, gegenüber 407, einschließlich 29 Lehrlinge. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab den Bericht vom verfloßenen Geschäftsjahre, wobei er die Erfolge unserer Zahlstelle der Versammlung nochmals vor Augen führte. Da in diesem Jahre voraussichtlich harte Kämpfe zu überstehen seien, müßten wir alle geschlossen hinter der Organisation stehen, um das zu erlangen, was uns in dieser schweren Zeit not tue. Leider läge das Verhalten eines Teiles der Kameraden den Unternehmern gegenüber noch viel zu wünschen übrig. Im Berichtsjahre fanden statt: 1 Generalversammlung, 11 Mitglieder- und 10 außerordentliche Versammlungen, 10 Betriebs- und 2 Bezirksversammlungen, 2 Gau- sowie 11 Plenarsitzungen. Im weiteren wurden die Entschädigungsfrage für die Vorstandskasse geregelt. Bei der Neuwahl des Vorstandes lehnten, mit Ausnahme des ersten Vorsitzenden und des zweiten Kassierers, sämtliche Kameraden die Wiederwahl ab; ihre Stellen wurden neu besetzt. Sodann erfolgte die Wahl der übrigen Funktionäre. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Bärwalde. Den Jahresbericht nahm die Generalversammlung am 7. Januar entgegen. Zur Erledigung der Organisationsangelegenheiten fanden 11 Mitgliederversammlungen statt. Durch eine Anzahl Lohnverhandlungen gelang es, den Stundenlohn auf 290 M zu erhöhen. Der Kassierer erstattete den Kasienbericht. Die Nichtigkeit wurde bestätigt und der Kassierer entlastet. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Anschließend erfolgte die Wahl der übrigen Zahlstellenfunktionäre. Unter „Verschiedenes“ wurde gegen die hohen Steuern Einspruch erhoben.

Bremen. (Jahresbericht.) Das Jahr 1922 war in politischer sowohl wie in wirtschaftlicher Beziehung ein Jahr des Kampfes. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter wurde immer unerträglicher, immer größere Bevölkerungsklassen wurden proletarianisiert, immer brüdernder wurde die Notlage weiter Kreise. Auch die Zimmerer hatten gegen wirtschaftliche Not zu kämpfen; unser Zentralverband hat sich andauernd und mit Erfolg bemüht, durch Lohnverhöhungen einen Ausgleich für die durch den ungeheuren Wucher noch wesentlich gesteigerte Teuerung herbeizuführen. Wenn dieser Ausgleich nicht in vollem Ausmaß erzielt werden konnte, so lag das an dem starken Widerstand auf Arbeitgeberseite, der nicht in allen Fällen reiflos überwunden werden konnte. Auch die Zahlstelle Bremen hat entsprechend den Verbandsauftragungen, die als erste Aufgabe die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen feststellen, in 18 bezüglichen Verhandlungen, außerdem in 3 Verhandlungen vor dem Bezirkslohnamt ihren Mitgliedern ein höheres Arbeitsentkommen zu verschaffen versucht. Von 13,60 M am 1. Januar 1922 stieg der Lohn auf 468 M am 18. Januar 1923. In 6 Verhandlungen wurde, gemessen an der Teuerungsziffer, eine über die Teuerung hinausgehende Lohnverhöhung erreicht, in 4 Verhandlungen wurde ein Ausgleich erzielt und in 8 Verhandlungen blieb die Lohnverhöhung hinter der Teuerung zurück. Auch für die ländlichen Bezirke hat sich die Zahlstelle mit ganzer Kraft eingesetzt und dabei erreicht, daß sie im ganzen mitgelommen sind. Bremen selbst hatte 2 größere Arbeitseinstellungen. In einem Falle galt es, zugezogene Verhandlungen zu erwirken, im andern Falle, und zwar im Dezember, den Schiedspruch des Bezirkslohnamtes durchzuführen. Es wurde erreicht, daß der Schiedspruch 8 Tage eher in Kraft trat, als die Unternehmer anfänglich zugestehen wollten. Auch zahlreiche kleinere Geplänkel auf den einzelnen Plätzen haben stattgefunden; sie haben gleichfalls ihren Zweck erfüllt. Die von unsern Mitgliedern gebrachten Opfer sind nicht umsonst gewesen. Bei unsern Bewegungen ist uns die gute Konjunktur zu Hilfe gekommen. Leider haben Reichs- und Landesbehörden durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsnot verjäumt. In Bremen wurden bis 1. Dezember 1922 nur 620 neue und 257 Mietwohnungen hergestellt. Dem steht gegenüber, daß am 30. November 1922 6572 Personen eine ungenügende und 2507 Personen überhaupt keine Wohnung hatten. Der größte Teil der Bauunfähigkeit, auch in den ländlichen Bezirken, fällt auf die Industrie. Der landwirtschaftliche Besitz liegt trotz seiner Riesenverdienste so gut wie gar nicht da. Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern war gering, dagegen war die Krankenziffer infolge der immer mehr zurückgehenden Ernährung erheblich größer als sonst. Die Tätigkeit des Zahlstellenvorstandes war in erster Linie auf die durch die Lohnbewegungen entstandenen Arbeiten gerichtet. Zu Beginn des Jahres standen die dem Verbandstag unterbreit-

ten Fragen in den Versammlungen zur Beratung, auch der Reichstagsvertrag war mehrfach Gegenstand der Beratungen, er wurde jedoch von der hiesigen Zahlstelle abgelehnt. Als später der Reichstagsvertrag im Verbandsrat zur Annahme gelangte, wurde versucht, die unerledigt gebliebenen Fragen in den Verhandlungen über den Bezirkstarif zu regeln, leider mit negativem Erfolge. Nicht einmal die Verzeugsentschädigung konnte geregelt werden, weil es der hiesige Bauarbeiterverband nicht zuließ. Den Lehrlingen wurde die Berechtigung auf Ferien durch die Tarifinstanzen abgeprochen. — Auf Differenzen auf den einzelnen Plätzen soll hier nicht eingegangen werden. Die Tätigkeit des Vorstandes war eine so reichhaltige, daß für die Agitationsarbeit wenig Zeit blieb. Dennoch wurde eine rege Verberarbeit unter den Lehrlingen entfaltet mit dem Erfolge, daß 62 Lehrlinge organisiert wurden. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 873 auf 1055. Außer 2 Syndikalisten sind alle im Beruf arbeitenden Zimmerer Bremen in unserm Verband organisiert. In einzelnen Betrieben gehören die Zimmerer der dort maßgebenden Organisation an. Das Platzdelegiertenwesen bedarf noch sehr des Ausbaues; es gilt, zu diesen wichtigen Posten die tüchtigsten Kameraden zu wählen. Das Verbandswesen war schon durch die fortwährenden Lohnverhandlungen ziemlich lebhaft. In Bremen haben 23 durchweg gut besuchte Versammlungen stattgefunden. In einzelnen Außenbezirken ließ der Besuch zu wünschen übrig. Diesen Mitgliedern muß immer wieder gesagt werden, daß sie selber regen Anteil am Organisationsleben nehmen müssen, wenn sie ihre Interessen wirksam vertreten sehen wollen. Vorstandssitzungen waren 23 stattgefunden; einzelne Vorstandsmitglieder haben, vornehmlich im letzten Quartal, ihre Pflicht nicht erfüllt. Das muß anders werden. Bei den heute täglich wechselnden Verhältnissen und der Fülle von Arbeit muß jedes Vorstandsmitglied auf dem Posten sein. Wir haben nicht nur gegen die Unternehmer zu kämpfen, auch gegen die Behörden und die Regierung; als Beweis dient der Angriff auf den Achtstundentag, dem wir durch die allerjährlichen Maßnahmen begegnen müssen. Eine Protestaktion ist auch für Bremen bereits in die Wege geleitet. Dem Bauarbeiterzuschuß wurde gleichfalls gebührende Beachtung geschenkt, jedoch ist erwünscht, daß unsere Platz- und Baudelegierten sowie alle Mitglieder diesem Gebiete noch größere Aufmerksamkeit entgegenbringen. Das Finanzgebahren der Zahlstelle sei durch einige Zahlen veranschaulicht. Die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse betragen 2 206 322,53 M; die Lokalkasse hatte einschließlich des Kasienbestandes eine Einnahme von 1 452 440,51 M. Die Ausgabe betrug 1 596 658,09 M, das Defizit mithin 144 217,58 M; es ist verursacht worden durch den im Dezember geführten Streik, in dem die Streikenden eine Extraträgerhöhung erhielten, die am Jahresluß durch Extrabeiträge noch nicht wieder aufgebracht war. Auch im dritten Quartal betrug die lokale Unterstützung für Streiks 573 479,20 M. Eine ziemlich Belastung für die Lokalkasse bedeutet die Befreiung der Arbeitslosen und Kranken vom Beitrag, doch kommt den hiervon Betroffenen diese Erleichterung gerade jetzt sehr zustatten. — Ueber die Differenzen auf einzelnen Plätzen, Verhandlungen der Tarifinstanzen ist in den Versammlungen stets laufend berichtet worden. Mäße auch im neuen Jahre die Geschlossenheit unserer Zahlstelle unangetaast bleiben, dann werden wir durch Kampf zum Siege gelangen.

Burgstädt. In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung am 14. Januar im Restaurant „Zur Flotte“ erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Zur Erledigung der Geschäfte in unserer Zahlstelle machten sich 16 Versammlungen, 13 Vorstandssitzungen, 3 Lehrlingsversammlungen, 5 Lohnkommissionensitzungen und mehrere Bezirkskonferenzen nötig. Der Versammlungsbesuch war im allgemeinen sehr schwach. In 16 Versammlungen waren 684 Mitglieder anwesend. Unter den 170 Mitgliedern unserer Zahlstelle befanden sich 16, die keine Versammlung besucht haben. Der Beschluß, solche Kameraden, die weniger als 6 Versammlungen besucht haben, mit einer Geldstrafe zu belegen, wurde aufgehoben. Das eingegangene Geld soll zu einem guten Zwecke verwendet werden. Anschließend gab der Kassierer den Jahresabluß und die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Ihm wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand empfahl, dem in den letzten Lohnverhandlungen erzielten Stundenlohn trotz der Ungünstigkeit zuzustimmen, was durch die Versammlung geschah. Hierauf fand die Neuwahl des Vorstandes und der Funktionäre statt. Alle Posten, bis auf den ersten Kassierer und einige Kolportureure, wurden neu besetzt. Unter „Verschiedenes“ wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Generalversammlung der Zimmerer der Zahlstelle Burgstädt verurteilt aufs schärfste die Politik des Reichswirtschaftsrates in bezug auf Abschaffung des Achtstundentages im Bau- und Baueingewerbe. Die Generalversammlung fordert vom ADBB, insbesondere vom Zentralverband der Zimmerer, sich mit aller Entschiedenheit gegen den Anschlag des Unternehmertums zu wehren und den Abwehrkampf mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu führen. Von den politischen Arbeiterparteien fordert die Generalversammlung bei Behandlung der Frage im Reichstage, das Ansehen des Unternehmertums grundsätzlich abzulehnen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Resolution allen in Frage kommenden Stellen zu übermitteln.

Deffau. Am 6. Januar fand im „Liwoli“ unsere Generalversammlung statt. Zunächst berichtete der Vorsitzende von den Lohnverhandlungen in Halle. Sodann gab er den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahre. Es fanden 1 Generalversammlung, 11 ordentliche und 6 außerordentliche Mitgliederversammlungen statt, außerdem 4 Vorstandssitzungen und 4 Verhandlungen mit den Bauarbeitern. Der Vorstand wurde bis auf den Kassierer wiedergewählt. An seine Stelle wurde Kamerad Nickel gewählt. Sodann wurden die neuen Lohnsätze bekanntgegeben. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß die jetzigen Stundenlöhne viel zu niedrig seien und nicht annähernd das Existenzminimum erreichten. Unter „Verschiedenes“ bewilligte die Versammlung für die streikenden Holzarbeiter 15 000 M. Diese Unterstützung wurde zunächst aus der Lokalkasse überwiesen, soll aber durch einen Extrabeitrag von 100 M wieder aufgebracht werden. Trotz der tariflich geregelten Lehrlingslöhne bezahlten die Unternehmer sie immer noch nicht. Die Verhandlungswege in dieser Angelegenheit sind erschöpft, so daß weiter nichts übrig

bleibt, als den letzten Weg einzuschlagen und das ordentliche Gericht anzurufen.

Döbeln. Am 14. Januar hielt die Zahlstelle ihre Hauptversammlung ab. Zu Beginn wurde die Abrechnung vom 4. Quartal bekanntgegeben; dann folgte der Jahresabschlussbericht. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Wahlen des Vorstandes und der übrigen Funktionäre gingen glatt vonstatten. Anschließend wurden die Ergebnisse der letzten Lohnverhandlungen bekanntgegeben. Zugestimmt wurde der Regelung, daß Kamerad Wegig, Eschger Straße 14a, die Arbeitslosenunterstützung und das Auszahlen der Arbeitslosenunterstützung übernimmt. Unter „Verschiedenes“ kam die Arbeitslosenunterstützung der Lehrlinge zur Sprache. Es wurde beschlossen, den Lehrlingen pro Woche 100 M aus der Lokalfasse zuzugewähren und ihnen die Beitragsmarkte aus der Lokalfasse zu gewähren. Zum Schluß wurde die Entschädigungsfrage geregelt. Die Sätze können durch den Vorstand erhöht werden, wenn es die Verhältnisse bedingen.

Erding. In unserer Jahresversammlung am 14. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Anschließend wurde zu dem neuen Schiedsgericht Stellung genommen und bemängelt, daß er den Feuerungsverhältnissen nicht entspreche. Dem ersten Teil des Schiedsgerichtes, worin der Lohn bis 24. Januar festgesetzt ist, wurde zugestimmt. Wegen der Löhne nach dem 24. Januar sollen neue Verhandlungen gefordert werden. Da auch die Delegierten der 3 Baustellen der mittleren Jar anwesend waren, wurde beantragt, Erding und mittlere Jar in eine höhere Ortsklasse einzurufen. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden alle Mitglieder, bis auf den Schriftführer und den Revisor, wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ wurden lokale Unterstützungsätze festgesetzt. Nach dreiwöchiger Krankheit erhält ein Mitglied für jede weitere Krankheitswoche 3 Stundenlohn, bei einem Eintritt erhalten die Hinterbliebenen 10 Stundenlohn. Die Lokalfassengelder sollen bei der Baugenossenschaft angelegt werden.

Gröb-Zimmeru. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kamerad Herbert erstattete Bericht von den letzten Lohnverhandlungen. Es soll bei der Gausleitung beantragt werden, daß bei Lohnverhandlungen versucht wird, für alle Gruppen gleiche Lohnaufbesserungen durchzusetzen. Der letzte Schiedsgericht wurde angenommen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, sie wurde für richtig befunden. Kamerad Eckhardt stellte den Antrag, unsere Lokalfassengelder beim Konsumverein anzulegen. Dem wurde stattgegeben. Hierauf wurden die Entschädigungen geregelt. Nach vollzogener Vorstandswahl fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Kaugenbicklau. (Jahresbericht.) Solange unsere Zahlstelle besteht, zeigte noch kein Jahr ein solches wirtschaftliches Gedeihen wie das Jahr 1922. Infolge fortgesetzter Preissteigerungen mußten immer neue Lohnverhandlungen stattfinden. Bereits im 2. Quartal, als die Feuerung stark einlegte, wurde monatlich zweimal verhandelt. Unser Lohn inklusive Werkzeugzulage stieg von 11,20 auf 316 M. Trotzdem kann nicht gesagt werden, daß er mit den Lebensmittelpreisen im Einklang steht. Die Unternehmer behaupten wohl, daß sie nach der Indexziffer zahlen, doch entspricht das keineswegs der Wirklichkeit. Arbeitslosigkeit war genügend vorhanden; alle Kameraden der Zahlstelle waren dauernd in Beschäftigung. Auch in der Textilindustrie war genügend Arbeit. Das gab unsern Kameraden Veranlassung zu dem Versuch, bei den Textilbaronen den Tarifvertrag für das Baugewerbe zur Anerkennung zu bringen. Nach hartnäckiger Verhandlung wurde der Tariflohn weniger 1 M anerkannt. Die Firma Mantner hielt sich jedoch nicht lange an diese Abmachung. Es kam zu Differenzen, wobei 6 Kameraden die Arbeit einstellten. Die Gauskonferenz sowohl als auch 8 bezirkliche Verhandlungen wurden von der Zahlstelle beschickt. Zur Erledigung der Geschäfte machten sich 15 Versammlungen, 3 ordentliche und 1 erweiterte Vorstandssitzung notwendig. Der Versammlungsbericht ließ im 1. Quartal viel zu wünschen übrig, in den andern Quartalen war er befriedigend. Zur Pflege der Geselligkeit unternahmen die Kameraden mit ihren Angehörigen einen Ausflug ins Gebirge. Der Lokalfassenbestand hat eine Erhöhung erfahren; er stieg von 3738,75 M auf 39 180,82 M. Das Jahr 1922 hat unter den schwierigsten Verhältnissen geendet; das neue Jahr wird es aber wohl noch übertreffen. Veräume daher niemand seine Pflichten als Verbandmitglied. Der Achtstundentag ist im Gefahr. Nur als geschlossene Masse wird es uns möglich sein, allen Gefahren zu trotzen.

Köffen. In der Generalversammlung am 14. Januar erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Im Laufe des Jahres erfolgten 19 Lohnverhandlungen. Auch waren einige Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern notwendig wegen Innehaltung der tariflich vereinbarten Lehrlingslöhne. Der vom Kassierer erstattete Rassenbericht wurde genehmigt. Hierauf wurde die Entschädigung für die Funktionäre der Zahlstelle festgesetzt. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, aus dem Unterstützungsverein des Gewerkschaftsartells auszutreten. Gleichzeitig wurden die Kartelldelegierten beauftragt, den Antrag zu stellen, die Unterstützungsliste aufzulösen und das Geld prozentual an die Gewerkschaften zu verteilen. Des weiteren wurde der Vorstand beauftragt, dem Zentralvorstand eine Resolution zu unterbreiten, die eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung fordert.

Klerode. Am 13. Januar tagte unsere Hauptversammlung. Der Kassierer erstattete den Jahresbericht. Nach Prüfung durch die Revisoren wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf folgte die Neuwahl des Vorstandes, wobei der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt wurde.

Koblenz. Am 7. Januar fand im Gasthof „Zum Dreikönig“ bei zahlreichem Besuch unsere Generalversammlung statt. Es wurde über die Lohnverhandlung berichtet. Alle Anwesenden waren sich darüber einig, daß die förgliche Erhöhung in keinem Einklang zu der Feuerung und zu den Preistreibern stehe. Der Rassenbericht mußte wegen plötzlicher Erkrankung des Kassierers vertagt werden. Die Neuwahl ging sehr rasch vonstatten, da die alte Vorstandskasse vollständig wiedergewählt wurde. Anschließend wurde die Entschädigung für die Vorstandskasse geregelt. Unter „Verschiedenes“ kamen Schreiben der Gausleitung, Anträge, Beitragsregelung sowie örtliche Fragen zur Behandlung. Bei allen Punkten herrschte rege Diskussion, was deutlich zeigte, daß alle Anwesenden sich der Aufgabe der Zahlstelle sowie

des Zentralverbandes bewußt sind. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit herzlichen Dankworten und einem Appell, treu zum Verband zu stehen; denn nur dadurch könnten wir unsere Existenz sichern.

Stettin. Am 10. Dezember fand die Gründungsversammlung der Lehrlingssektion statt. Erschienen waren etwa 60 Lehrlinge. Nach einem Vortrag des Kameraden Neumann über Zweck und Ziele des Verbandes wurde die Sektionsleitung gewählt.

In der Mitgliederversammlung am 5. Januar erstattete der Vorsitzende zunächst einen ausführlichen Jahresbericht. Am Schluß sprach er den Wunsch aus, daß alle Kameraden angeichts der unsicheren Zukunft fester denn je zusammenstehen müssen. Hierauf erfolgten die Neuwahlen des Vorstandes und der Kommissionen. Alle bisherigen Funktionäre wurden wiedergewählt. Im Anschluß an den Bericht von den Lohnverhandlungen wurde der Schiedsgericht angenommen. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine erregte Debatte über das Verhalten einiger Kameraden, die trotz gegenteiliger Beschlüsse in Alford arbeiten. Ihnen wurde eine Buße von 7000 M auferlegt und die schriftliche Verpflichtung, nie mehr in Alford zu arbeiten. Der Erhöhung des Holzportagegeldes auf 5 M stimmte die Versammlung zu.

Die Mitgliederversammlung am 19. Januar nahm Stellung zu der von den Unternehmern in der Lohnfrage eingenommenen Haltung. Kamerad Franzos brachte ein Schreiben der Unternehmer zur Kenntnis, worin sie mitteilten, daß ihre Hauptversammlung den Spruch des Bezirkslohnamtes abgelehnt habe. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Zustände erkannten sie die Lohnsätze an, sie verweigerten aber weitere Verhandlungen zur Festsetzung des Lohnes für die zweite Februhälfte. Das gab Veranlassung für die Zahlstellenleitung, das Bezirkslohnamt anzurufen. Die Unternehmer haben sich jedoch in letzter Stunde zu Verhandlungen herbeigelassen. Als Ergebnis ist 500 M Stundenlohn und 3 M Werkzeuggeld erzielt worden. In der Abstimmung wurde dem Ergebnis zugestimmt.

Tilfit. Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete über die Lohnverhandlung und gab einen kurzen Überblick über das verfloffene Jahr. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung vom 4. Quartal wurde genehmigt. Die Neuwahl des Vorstandes vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Daran schloß sich die Entschädigungsentscheidung des Vorstandes.

Wilmshoven. Am 17. Januar tagte unsere Hauptversammlung. Der neue Vorstand ist bereits in der Dezemberversammlung gewählt. Der alte Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit im verfloffenen Jahre. Zur Erledigung der Organisationsangelegenheiten haben 16 Vorstandssitzungen, 11 ordentliche und 9 außerordentliche Versammlungen stattgefunden, außerdem 3 gemeinschaftliche Vorstandssitzungen mit den Bauarbeitern. Die Zahlstelle war auf der Gauskonferenz in Hamburg und auf einer Bezirkskonferenz in Bremen vertreten; auch haben wir an 14 bezirklichen Lohnverhandlungen teilgenommen. Alle die Veranstaltungen haben den Vorstand hart beansprucht. Die Verhandlungen waren oftmals schwer und aufreibend; denn die Unternehmer haben nur selten der wachsenden Not der Arbeiter Rechnung getragen. An Lohnkämpfen hatten wir eine Aussperrung und einen Streik zu verzeichnen. Der Reichstarrifvertrag konnte erst nach viermonatigem Kampfe durch ein Kompromiß in Wirklichkeit treten. Befriedigung hat er jedoch nicht ausgelöst; denn er gibt uns längst nicht das, was ein Kulturmenschen zu beanspruchen hat. Die örtlichen Forderungen sind teils bezirkl. geregelt worden, trotzdem manche offen geblieben, die unbedingt örtlich geregelt werden müssen. Die Lehrlingsfrage ist wohl auf dem Papier geregelt; doch ist festzustellen, daß die Unternehmer sich wenig daran halten. Von uns fordern sie die Einhaltung der Tarifbestimmungen, während sie selbst es damit nicht allzu genau nehmen. Der hauptsächlichste Kampf gilt in Zukunft der Aufrechterhaltung des Achtstundentages sowie dem schändlichen Ansturm auf Einführung der Alfordarbeit. Die Zahl der Mitglieder hat sich nicht wesentlich verändert; sie betrug am Jahresanfang 206 und am Schluß 208. Durch vollständiges Daniederliegen der Bautätigkeit arbeiten heute neun Zehntel der Mitglieder auf Werften und Abwrackbetrieben und nur ein Zehntel arbeitet im Baugewerbe. Der Lohn ist von 12,70 M im Januar 1922 auf 396 M am Jahresende gestiegen. Im Verhältnis zur steigenden Feuerung bedeutet die Aufwärtsbewegung keine Verbesserung unserer Lebenslage. Trotzdem wir in der an landwirtschaftlichen Produkten reichsten Gegend leben, nutzen Landwirte und Gewerbetreibende das Stroh des Dillars von Straube zu Stunde aus. Der heiligste Wunsch des Vorstandes war und ist, das Wohl und Wehe der Kameraden zu vertreten und Verbesserungen ihrer Lebenslage durchzusetzen. Der jetzige Vorsitzende pflichtete den Ausführungen bei und versprach, unsere Forderungen auf das nachhaltigste zu vertreten. Der Rassenbericht vom 4. Quartal und die Jahresabrechnung wurden genehmigt. Die hohen Geldsumme zeigten, daß der Kassiererposten keine leichte Aufgabe ist. Kamerad Wilken gab Bericht über die Baubetriebsgenossenschaft und besprach die beabsichtigte Umgestaltung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Gesellschaftsvertrag. Der Vorsitzende warf die Frage der Beteiligung auf und wies auf den Beschluß des Verbandstages bezüglich der Finanzierung der Baugenossenschaft hin. Hierauf wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Zahlstelle sich mit 2000 M an der Gesellschaft beteiligt. Der Vorsitzende gab noch das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen bekannt. In den weiteren Verhandlungen wurde der jetzige Vorsitzende delegiert. Eine rege Aussprache rief die Beitragsregelung hervor. Beschlossen wurde, als Grundlage für den Beitrag den Stundenlohn der in den Betrieben beschäftigten Kameraden zu nehmen plus 50 %. Der Satz wird nach oben aufgerundet und der sich ergebende Mehrbetrag als Gesellschaftsanteil bis zur Höhe von 25 000 M an die Baugenossenschaft abgeführt. Das Verhalten einiger Unternehmer wurde verurteilt, die ihren Zimmerleuten Alfordarbeit angeboten haben mit der Motivierung, daß die Zimmerer auf den Werften auch im Alford arbeiten. Die Organisationsleitung wies darauf hin, daß die dort Beschäftigten dem Tarifvertrag der Seeschiffswerften unterstehen; sie werde aber niemals die Alfordarbeit im Baugewerbe zugeben; denn auf den Werften habe dieses Arbeitssystem eine Menge von Mängeln hervorgerufen. Den Zimmerern wurde empfohlen, gerade dort Müdigkeit und Festigkeit zu zeigen. Anschließend wurde noch vom Rastell berichtet.

Gaugewerbliches.

Der Gerüstesturz in Berlin auf dem Anhalter Bahnhof am 16. August vorigen Jahres, von dem 15 Personen betroffen wurden, wovon 13 starben und nur zwei nach langem Krankenlager wieder hergestellt wurden, beschäftigte vorige Woche das Landgericht I Berlin. Die Anklage legt den Erbauern des Gerüsts zur Last, daß sie in fahrlässiger Weise ihre Pflichten vernachlässigt haben. Die Verhandlung mußte vertagt werden, da der von der Anklagebehörde geladene Sachverständige nicht erschienen war.

Bauarbeitersinn in Cöpenick (Berlin). Von dem Baukontrolleur für den 16. Verwaltungsbezirk, Cöpenick, der neben der Baukontrolle mit technischen Kontrollen beschäftigt war, wurden im Jahre 1922 210 Kontrollgänge auf 173 Baustellen vorgenommen. In sehr vielen Fällen wurden Verstöße gegen die Arbeiterschutzbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. In 26 Fällen waren die Verstöße auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen, zur Beseitigung der Mängel war das Einschreiten der Baupolizei erforderlich. Auf vielen Baustellen wurde festgestellt, daß die vorhandenen Mängel durch eigenes Verschulden der Bauarbeiter entstanden waren; trotz genügendem Rüstungsmaterial waren die Balkenlagen, Ceimungen, Fänge und Schußgerüste nicht sorgfältig und sachgemäß ausgeführt. Die hauptsächlichsten Mängel bestanden in fehlerhaften Unterlunkenträumen, die im allgemeinen viel zu wünschenswert überlassen und vielfach als Wankstöße benützt wurden. Bei kleineren Bauten (Einfamilienhäusern) waren keine Unterlunkenträume vorhanden, hier hausten die Bauarbeiter im Freien. Die Aborte waren zum größten Teil ohne Dach und nicht genügend abgedeckt. Die Bauunternehmer machten hier die größten Schwierigkeiten und weigerten sich, für ordnungsmäßige Verbände und Aborte Sorge zu tragen. Die Fänge- und Schußgerüste waren in vielen Fällen mangelhaft ausgeführt. Bei Anbringung solcher Gerüste entstand zwischen den Bauherren und Bauunternehmern Streit darüber, ob die Rüstung der Bauherr oder der Bauunternehmer zu errichten habe, da der Bauunternehmer die hierfür erforderlichen Kosten nicht eingeleistet hatte. Auf der andern Seite entstanden Unstimmigkeiten über Anbringung der Schußgerüste, da die einzelnen Berufe — Zimmerleute, Maurer, Maler und Dachdecker — jeder für sich die Schutzvorrichtungen anbrachten und sie nach Fertigstellung der Arbeit wieder entfernten. Durch diesen Zustand entstanden unvorschriftsmäßige Schutzvorrichtungen und große Mißstände, die erst durch persönliche Verhandlungen und Zwangsmaßnahmen seitens der Baupolizei beseitigt werden konnten. Bei 16 Unternehmern war das Rüstungsmaterial nicht haltbar sondern morsch und als solches nicht mehr brauchbar. Ferner bestanden bei Abbrucharbeiten große Mißstände. Es fehlten durchschneidend die erforderlichen Bauleute, um die beim Abbruch vorhandenen Konstruktionen sachgemäß zu behandeln. Es wurden zum größten Teil Nichtfachleute beschäftigt, die gar keine Kenntnis von den ihnen übertragenen Arbeiten hatten. In 3 Fällen waren die Leitergerüste für Waler nicht vorschriftsmäßig aufgestellt, es fehlten die Leiterschuhe. In einem Fall war das Leitergerüst im dritten Stockwerk fahrig eingezogen, das ist unzulässig, da durch derartige Aufstellung die festgeschraubten Leiterpreise größeren Druck bekommen und nachgeben können und das ganze Gerüst zum Einsturz bringen. In 4 Fällen waren Leiter und Bretter nicht mehr haltbar und bedurften der Erneuerung. Auf kleineren Bauten fehlte es an Verbandmaterial, wo solches vorhanden war, war es ungenügend und zum Teil nicht mehr brauchbar. Wenn auch auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes noch sehr vieles zu leisten ist, so konnte doch festgestellt werden, daß bei vielen Unternehmern eine Verbesserung eingetreten ist. Wenn den Herren diese Kontrolleinstellung auch noch so unpopulär ist, so wird, wenn alle Bauarbeiter den Kontrolleur in seiner Tätigkeit unterstützen, doch eine Besserung eintreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

„Ruhrlilfe“. Die Organisation zur Durchführung der „Ruhrlilfe“ ist, wie der Gewerkschaftliche Nachrichtendienst mitteilt, nunmehr erfolgt. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Arbeitgeber- und 15 Gewerkschaftsvertretern. Die Geschäftsführung ruht in den Händen eines engeren Vorstandes von 5 Arbeitgeber- und 5 Gewerkschaftsvertretern. Die Geschäftsstelle befindet sich Berlin SW 48, Wilhelmstraße 130, 2. Stock. Als Zentralstelle für die Zusammenziehung der eingehenden Spenden ist unter der Bezeichnung „Ruhrlilfe“ beim Girokonto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, ein besonderes Konto eröffnet. Zugleich ist ein Postcheckkonto „Ruhrlilfe“, Postcheckamt Berlin Nr. 57 200 errichtet worden. Alle für die „Ruhrlilfe“ bestimmten Spenden können also bei jeder Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw. zur Gutschrift auf obiges Konto bei der Reichsbank, Berlin, oder auf obiges Postcheckkonto eingezahlt werden.

Es sind in Gewerkschaftskreisen Fragen laut geworden, ob die „Ruhrlilfe“ einzig für die Opfer im Ruhrgebiet bestimmt sei. Es heißt in den Richtlinien ausdrücklich: „Die Organisation und die Mittel der „Ruhrlilfe“ sollen in weitestem Maße zur Linderung der durch die Besetzung und Abkürzung deutschen Gebietes am Rhein und an der Ruhr, sowohl im bezogen wie im übrigen Reichsgebiet entstehenden wirtschaftlichen Not dienen.“ Das Wirkungsgebiet wird sich damit auf das gesamte deutsche Reichsgebiet nach Maßgabe der notwendig werdenden Hilfe erstrecken. Welche besonderen Verwendungsformen für die Mittel der „Ruhrlilfe“ gewählt werden müssen, muß sich erst aus der Praxis ergeben. Die Notlage wird vermutlich schon sehr bald Mittel für die verschiedensten Zwecke erforderlich machen, besonders für eine großzügige Ausrüstung (Kleidung und Bekleidung, Vermeidung von Kindern aufs Land und ins Ausland), Fürsorge für Erwerbslose, Erwerbsbeschränkte, Arbeitsunfähige und dergleichen, Fürsorge durch Bereitstellung und Heranschaffung von Lebensmitteln usw.

Im altbekannten rheinischen Gebiet sind, wie wir erfahren, zwischen der Interessengemeinschaft rheinischer Arbeitgeberverbände und den Gewerkschaften in der Frage der Lohnmäßigung Grundzüge festgelegt worden. Danach wird bei Arbeits-

losigkeit, die unmittelbar durch Eingriffe der Besetzung veranlaßt ist, der volle Lohn gezahlt; bei Arbeitslosigkeit, die mittelbar durch die Besetzung veranlaßt ist, zwei Drittel des Lohnes. Solange der Unternehmer ohne Gefährdung des Fortbestandes seines Betriebes dazu imstande ist, trägt er die Lohnzahlung, andernfalls tritt die Rhein-Muthilfe ein. Die Auszahlung des Lohnes, auch soweit er aus Mitteln der Rhein-Muthilfe fließt, übernimmt der Unternehmer; nur soweit er dazu ausnahmsweise nicht imstande ist, wird sie durch die Gemeinde oder den Gemeindeverband ausgeführt. Die Durchführung der Lohnzahlung übernimmt die Interessengemeinschaft der Arbeitgeberverbände nach den Richtlinien des zentralen Ausschusses. Die Organisation erfolgt in enger Verbindung mit den Gewerkschaften. Die Rhein-Muthilfe wird nicht gewährt, wenn Arbeiter die Uebernahme von Arbeit, die ihnen billigerweise zugemutet werden kann, ohne wichtigen Grund ablehnen. Bei Arbeitskämpfen zur Austragung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmern und Arbeitern tritt die Rhein-Muthilfe nicht ein.

Entschädigung bei ungerechtfertigter Entlassung und bei Geldentwertung. Gemäß § 87 des B.M.G. wird über den Einspruch (§ 84) der Arbeiter gegen ungerechtfertigte Entlassungen im geschiedlichen Schlichtungsverfahren endgültig entschieden. „Geht die Entscheidung der staatlichen Schlichtungsausschüsse dahin, daß der Einspruch gegen die Kündigung gerechtfertigt ist, so ist zugleich für den Fall, daß der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihm eine Entschädigungspflicht aufzuerlegen. Die Entschädigung bemittelt sich nach der Zahl der Jahre, während derer der Arbeitnehmer in dem Betrieb insgesamt beschäftigt war, und darf für jedes Jahr bis zu einem Zwölftel des letzten Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen. Dabei ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht zu nehmen. Die Entschädigung schafft Recht zwischen dem beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ (§ 87 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes.)

Die in den letzten Monaten und besonders jetzt wieder außerordentlich vorgezeichnete Geldentwertung hat die Wirksamkeit des Betriebsrätegesetzes, soweit der Entlassungsschutz in Frage kommt, bis zu einem erheblichen Grade deshalb aufgehoben, weil bei der jetzigen Berechnungsmethode der Entschädigung unter Zugrundelegung des letzten Jahresarbeitsverdienstes und unter Berücksichtigung des langwierigen Verfahrens zur Durchföhrung der Vollstreckbarkeit der Entschädigungsbeträge für den Unternehmer überhaupt keine Rolle mehr spielt und für den Arbeiter bei der Verzögerung vollkommen wertlos ist. Diesen unbilligen Verhältnissen muß entgegengetreten werden. Neben geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen, deren Durchföhrung bei der gegenwärtigen Zusammenfassung des Reichstages immerhin noch zweifelhaft ist, sind unmittelbare Schritte einzuleiten, um diesen Mangel nach Möglichkeit zu beheben. Eine Möglichkeit hierzu ist gegeben, wenn in Streitfällen über Entlassungen auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes bei den Anträgen an die Schlichtungsausschüsse eine Entschädigung unter Berücksichtigung der Geldentwertung beantragt wird. In dieser wichtigen Frage haben sich in neuerer Zeit verschiedene Sachverständige befaßt. Sie haben sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß auf Grund des § 298 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Unternehmer als Verzugsschuldner den durch die Geldentwertung verursachten Schaden zu ersetzen hat. Diesen Standpunkt hat sich der Schlichtungsausschuß Halberstadt bereits zu Eigen gemacht, indem er einen Schiedsspruch fällte (Tagebuch Nr. 5687/22 vom 25. November 1922), der in seinem maßgebenden Teil folgenden Wortlaut hat: „... Im Falle der Nichtweiterbeschäftigung ist seitens der beklagten Firma an den Kläger das zuständige Fortgehalt für die Monate Januar, Februar und März zu zahlen. ...“

In der Begründung wird ausgeführt: „... Bei der Bemessung der Entschädigungssumme für den Fall der Nichtweiterbeschäftigung ist der Schlichtungsausschuß davon ausgegangen, daß der Gesetzgeber, als er die Bestimmungen des § 87 Absatz 2 festlegte, nicht die fast jede Voraussicht unmöglich machende Geldentwertung hat berücksichtigen können. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmungen würden entsprechend der Beschäftigungsdauer des Klägers bei der Firma drei Zwölftel des letzten Jahresverdienstes als Entschädigungssumme festzusetzen sein. Da aber nicht abzusehen ist, wie weit die Geldentwertung in den nächsten Wochen fortgeschritten wird, so hat der Schlichtungsausschuß, um die Absicht des Gesetzgebers dem Geiste entsprechend zu erfüllen, festgelegt, daß im Falle der Nichtwiedereinstellung das zuständige Fortgehalt für die Monate Januar, Februar und März 1923 gezahlt wird. Nur diese Regelung kann bei der nicht einmal abschätzbaren Geldentwertung der Absicht des Gesetzgebers gerecht werden. ...“

Durch diese Entscheidung dürfte den Unternehmern in ihrem Bestreben, die Durchführung der Urteile der Schlichtungsausschüsse zu verschleppen, ein Tamm entgegengekehrt sein. Benützlich werden die Arbeiter durch sie vor besonderem Schaden durch die Geldentwertung geschützt. Es ist daher zu empfehlen, daß auch unsere Kameraden in solchen Fällen schon bei den Anträgen an die Schlichtungsausschüsse auf den möglichen Schutz vor der Geldentwertung bedacht sind.

Gegen das vorerwähnte Urteil ist zwar Berufung bei dem zuständigen ordentlichen Gericht eingelegt; jedoch hat das Kammergericht in einem Urteil (8 U 10 659/21 vom 18. Februar 1922, abgedruckt im „Reichsarbeitsblatt“ 1922, Seite 555, Nr. 96) die Frage, ob die Entscheidung des Schlichtungsausschusses, die dem entlassenen Arbeitnehmer eine über die nach § 87 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes zulässige Höhe hinausgehende Entschädigung zuspricht, für das Gericht bindend ist, dahin entschieden, daß die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nach der ausdrücklichen und eindeutigen Vorschrift des § 87 Absatz 1 des Betriebsrätegesetzes „endgültig“, das heißt, der Nachprüfung durch eine weitere Instanz entzogen ist und Recht zwischen den Parteien schafft. Diese Wirkung kommt der Entscheidung nur dann zu, wenn sie in geschlichter Weise zustande gekommen ist. Das Gericht hat nur nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für die Anrufung des Schlichtungsausschusses gegeben waren, insbesondere, ob der Schlichtungsausschuß zuständig war, und ob die Entscheidung unter Be-

obachtung der wesentlichen Verfahrensvorschriften ergangen ist. Ist dies festgestellt, dann ist jede weitere sachliche Nachprüfung, ob die Entscheidung ihrem Inhalte nach den tatsächlichen Verhältnissen oder den gesetzlichen Vorschriften entspricht oder auf Verletzungen solcher Vorschriften beruht, ausgeschlossen. Hiernach hat das Kammergericht mit der bisherigen Praxis der ordentlichen Gerichte, die Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses auch sachlich nachzuprüfen, gebrochen. Die ordentlichen Gerichte sind an die Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse gebunden. Daher wird die Berufung gegen die Entscheidung des Halberstädter Schlichtungsausschusses abgewiesen werden müssen, falls nicht formale Fehler festgestellt werden.

Veranstaltungsanzeiger.

- Montag, den 26. Februar:**
Anklam: Abends 7 Uhr im „Stadttheater“, Friedlander Straße.
- Mittwoch, den 28. Februar:**
Guben: Abends 6 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jbbüchbüren: Nach Feierabend bei Brachmann, Bergstr. 92.
- Donnerstag, den 1. März:**
Rostlau: Abends 8 Uhr in der „Goldenen Krone“.
- Freitag, den 2. März:**
Bochum: Abends 6½ Uhr bei Gustav Janzen, Marienstraße 42. — Duisburg, Bez. Sandborn: Abends 7 Uhr bei Plas, Ecke Wilhelm- und Mittelstraße. — Guxum: Abends 8 Uhr bei Otto Greve, Silberstraße 64. — Velsberg: Gleich nach Feierabend im Lokal von Otting, „Zur Lohhalle“, Poststraße.
- Sonntabend, den 3. März:**
Brennburg: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Duisburg, Bezirk Oberhausen: Abends 7 Uhr im „Krug zum grünen Kranz“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“. — Perne: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bahnhofstraße. — Iserlohn: Abends 7 Uhr bei Lange, Pachtstraße. — Marburg: Nach Feierabend bei Jesberg, Wehldammweg. — Mänker i. Westf.: Abends 8 Uhr bei August Brunnmann, Krummer Linsen 29/30. — Wanne: Abends 7 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Wiedorf: Nachm. 5 Uhr bei Steinacker, Kölner Straße. — Wismar: Abends 7¼ Uhr in der „Danla“.
- Sonntag, den 4. März:**
Bockum, Bez. Oelde: Vorm. 11 Uhr bei Figgert, Jungerstraße. — Borchdorf: Vorm. 11 Uhr im Lokal von Wih. Hase. — Giftriu: Nachm. 3 Uhr bei Jacobi, Plantagenstraße. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Epifermann, Seebld. — Fären: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zum Grafen Juppeln“ bei Wilhelm Kurth, Annaplag. — Essen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße 19. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vorm. 10 Uhr bei Roitmann, Industriestraße. — Gerrewalde: Nachm. 2 Uhr im Lokale von Paul Schranke. — Hagen: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Ebersfelder Straße und Bergstraße. — Jarm. u.: Nachm. 4 Uhr „Zur Heiberge“. — Lemgo: Vorm. 10 Uhr im Verbandslokale von H. Volland, Breue Straße. — Lüdenscheid: Vorm. 10 Uhr bei Hugo Kölle, Kochstr. 12. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Witwe Bartels, Mittelstraße. — Neuwied: Vorm. 10 Uhr im Lokale von Witz, Marktstraße. — Verleberg: Im Gewerkschaftsbureau, bei Schneider, Felsstr. 1. — Rheine: Im Volkshaus, Rosenstraße. — Troisdorf: Vorm. 10 Uhr bei Theisen, Poststraße. — Helgen: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Verden a. d. Aller: Nachm. 3 Uhr bei Peimbold, Andreasstr. 9.

Anzeigen.

- Nachruf.**
Am 4. Februar starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Friedrich Melbing** im Alter von 62 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Bochum.
- Nachruf.**
Am 29. Januar starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad **August Steinbach** aus Schwarzbach im Alter von 52 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Golditz.
- Nachruf.**
Am 30. Januar starb nach längerer Krankheit infolge eines Magenleidens unser langjähriges Mitglied **Wilhelm Gerbens**.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Grefeld.
- Nachruf.**
Am 25. Januar starb an Lungenentzündung unser Kamerad **Arthur Panick** im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Senftenberg.

Nachruf.
Am 2. Februar starb an Herzkrämpfe unser Kamerad **Ferdinand Nipkow** (Bezirk 16) im Alter von 59 Jahren. — Am 5. Februar starb an Eperstöhrentrebs unser Kamerad **Hermann Giesecke** (Bezirk 28) im Alter von 61 Jahren. — Am 8. Februar starb an Magenleids unser Kamerad **Wih. Schäfer** (Bezirk 25) im Alter von 56 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.
Am 8. Februar starb nach langem Leiden der Zimmererlehrling **Erich Neliske** im Alter von 19 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Dergow i. Pom.

Nachruf.
Am 29. Januar starb nach langer Krankheit unser Kamerad **Reinhold Wickler** im Alter von 68 Jahren. — Am 5. Februar starb an Stehlipfleiden unser Kamerad **Adam Fischer** im Alter von 59 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Eisenach u. Umg.

Nachruf.
Am 20. Januar starb unser Kamerad **Gustav Dünecke** aus Rugsdorf im Alter von 40 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Dettfeld.

Nachruf.
Am 4. Dezember 1922 starb plötzlich an Bluthurz unser Kamerad **Hermann Schönhoff** im Alter von 62 Jahren. — Am 15. Dezember 1922 starb an Magenleids unser langjähriges und treues Mitglied, ehemaliger Vorsitzender der Zahlstelle, Kamerad **Friedrich Werner**, im Alter von 50 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Zahlstelle Weidenburg i. Bayern.
Zureisende Kameraden haben sich vor dem Umziehen nach Arbeit entweder beim Vorsitzenden **Max Müller**, Steinleinsart 1, oder beim Kassierer **Karl Furehert**, Weiboldshausener Straße 24, zu melden. Der Vorstand.

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Jahresinhalte unter dieser Rubrik bis zu drei Stellen sollen 100 M., jede weitere Stelle 20 M. mehr, Anzeigebillare werden nicht verabsolgt)
Bis 31. Januar nicht erneuerte Inserate erscheinen nicht mehr.

Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen für Berlin und Umg.: 50, Engelstraße 24/25, 3. St., Zimmer 50, Fernsprecher Amt Worligplatz Nr. 2709. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. Zureisende werden erucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umziehen ist verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich Gormannstr. 13, part. (Hochabteilung für Zimmerer.)

Bremen, Bureau im Volkshaus, Bredaer Straße 159, 1. St., geöffnet von 10 bis 12 und 4 bis 6 Uhr. Herberge befindet sich Umshauen in der verbotenen Arbeitsnachweis: Johanneer Straße 6r, Alte Kaserne. Forum, Verbandsbureau im Gewerkschaftshaus, Kessingstr. 12, geöffnet von 8 bis 6 Uhr. Zureisende werden erucht, vor Arbeitsannahme sich im Bureau zu melden. Umziehen ist verboten.

Damburg, Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 56, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Berlin 4236. Geöffnet vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebung sind hier zu melden. Das Umziehen nach Arbeit ist verboten. Alle Anforderungen und Vermittlungen von Zimmerern erfolgen nur durch den Sacharbeitsnachweis für das Baugewerbe, Beim Strohhause 91.

Niel, Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, Hinterhaus, 2. Et., Zimmer 46. Telefon 2241. Differenzen über Lohn- und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslokontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Umziehen ist verboten. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.

Rhin a. Rh., Verbandsbureau der Zimmerer bei Heinrich Wenthäuser, Eversstr. 106 („Sonnenaufgang“). Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 7 Uhr, in der Wirtschaft „Zu den vier Palmonst. bern“, Weyersstr. 64, statt. Bureau der Zahlstelle: Eversstr. 106, 3. Et., Zimmer 27. Telefon: B 6221. Aufzahlung der Reiseunterstützung dortselbst von 7 bis 6 Uhr abends.

Schwabm., Verbandsbureau: Beizer Straße 32, 5. Et., Zimmer 57 (Volkshaus), Telefon 2497. Umziehen verboten. Arbeitsnachweis: Veppig, Wunjastraße 8 9.

Mainz, Bureau der Zahlstelle: Ganggasse 13, 1. Et. Bureaustunden von 8 bis 7 Uhr. Umziehen verboten. Auskunft in allen Verbandsdingen im Arbeitersekretariat.

Mannheim, Zahlstellenbureau, Volkshaus P. 45. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Bureaustunden von 8 bis 1 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags. Sprechstunden nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Sonntags geschlossen. Arbeitsloste haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

Süddeutsch., Bureau der Zahlstelle: Wehlagstr. 42/1, Zimmer 44 (Gewerkschaftshaus). Telefon 51020. Sprechstunden täglich mit Ausnahme Samstags: Vorm. von 10 bis 12 Uhr, Nachm. von 4 bis 6 Uhr, Samstags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitslos- und Krankmeldungen nur von 10 bis 12 Uhr vorm. täglich. (Sonntags, Feiertags und Samstags nachmittags geschlossen.) Rentierherberge: Glödenbach 10.

Nim a. d. D., Verbandslokal bei Ernst Groß, „Zur Insel“, Wilhelmshafen und Umgebung. Bureau: Nüßlingen, Nüßlinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 8 bis 7 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.